Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT

Groß-Umstadt, den 18.11.2025

Niederschrift

36. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 30.10.2025

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
Herr Dennis Alfonso Muñoz

Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied
Herr Stefan Bock
Herr Johannes Burghaus
Herr Hansgeorg Münch
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretendes Mitglied
Frau Pia Eckert-Graulich — Vertritt Hr. Donig

Bürgermeister
Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch

Seniorenbeirat
Herr Reinhard Daum

Verwaltung
Frau Susanne Schübler

Schriftführung
Frau Christiane Diehl

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied
Herr Marvin Donig — Entschuldigt; vertreten durch Fr. Eckert-Graulich
Frau Birgitt Engelhardt — Entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher
Herr Heiko Handschuh — Entschuldigt

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Frau Annette Huber	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:47 Uhr

Tagesordnung:

36. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.10.2025

1. Begrüßung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2025

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

4. Haushaltskonsolidierung, Eckwerte, Investitionsplan und Haushalt 2026

5. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung

5.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 340/0194/2025

5.2. Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz

5.2.1. Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Heubach
Vorlage: 220/0106/2025

5.2.2. Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Groß-Umstadt
Vorlage: 220/0107/2025

6. Mitteilungen des Magistrats

7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 **Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Weiterhin stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Von Seiten des Magistrates wurden die beiden Beschlussvorlagen „*Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Heubach 220/0106/2025*“ und „*Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Groß-Umstadt 220/0107/2025“* vorgelegt, mit der Bitte diese als zusätzliche TOPs auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder votieren einstimmig für die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte.

Somit wird die heutige Tagesordnung um die TOPs 5.2.1 - Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Heubach 220/0106/2025 und 5.2.2 Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Groß-Umstadt 220/0107/2025 erweitert.

Zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2025**

Gegen das Protokoll der 35. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 03.09.2025 liegt kein Einwand vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz erinnert daran, dass die Haushaltsanträge am 18.11.2025 in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt werden sollen und bittet, die Fraktionen ihre Anträge, wenn möglich, rechtzeitig an das Parlamentarische Büro zu senden. Die endgültige Beratung über die Anträge erfolgt dann in der Ausschusssitzung am 04.12.2025.
Weiterhin teilt er mit, dass der Sitzungsbeginn evtl. auf 19:00 Uhr verschoben wird, je nachdem wie viele Anträge eingebracht werden.

Zu TOP 4 **Haushaltskonsolidierung, Eckwerte, Investitionsplan und Haushalt 2026**

Bürgermeister Kirch berichtet, zu verschiedenen Inventionen:

Sanierung der Hans-Böckler-Straße:
Hier erhielt die Stadt Groß-Umstadt eine Förderzusage, jedoch wurde bis heute dazu kein Förderbescheid ausgehändigt. Dies hat zur Folge, dass die benötigten Ausschreibungen nicht getätigt werden können und somit muss diese Investition für die Haushaltsplanung 2026 mitberücksichtigt werden.

Querungshilfe in Richen:
Bei der Errichtung der Querungshilfe kam es zu Verzögerungen, da beim Öffnen der Asphaltdecke Leitungen gefunden wurden, die nicht kartiert waren und somit bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnten. Zwar wurde die Maßnahme zwischenzeitlich wieder fortgeführt, dennoch könnten durch Witterungsverhältnisse und Personalengpässen der ausführenden Firma weiter zeitliche Beeinträchtigungen folgen.

Waldkindergarten:
Hier wurde der Bauwagen bestellt.

Zu TOP 5 **Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Zu TOP 5.1 **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: 340/0194/2025

Bürgermeister Kirch erläutert die Beschlussvorlage. Dabei geht er auf die Sanierung des Schwimmbades ein, deren nicht geplanten Kosten ein Großteil des Nachtragshaushaltes ausmacht.
Die zusätzlichen Kosten entstanden, unterandern durch den unerwarteten Fund von Asbest, dessen Entsorgung weitere Ausgaben und zeitlichen Verzug verursachten. Zwischenzeitlich werden regelmäßig Krisengespräche zwischen Verwaltung, Planungsbüro und ausführenden Firmen geführt um den Zeitplan nicht weiter zu unnötig zu überziehen.
Auf Nachfrage zur Eröffnung des Bades, erklärt Bürgermeister Kirch, dass ein Termin erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme und einem erfolgreichen Testbetrieb bekanntgegeben wird.

Es wurde die Frage gestellt, wie der bisherige Zeitplan so unrealistisch sein konnte und weshalb man in den neuen Zeitplan mehr Vertrauen haben sollte. Auch nach den entsprechenden Konsequenzen für die Zukunft und weitere Bauprojekte wurde nachgefragt. Bürgermeister Kirch gestand hier hauseigene Fehler im Bereich des Controllings ein, bei denen man nun deutlich nachgebessert hätte.

Auch wurde die Frage nach Regressansprüchen der Stadt gegenüber der Firma die, die Probebohrungen durchgeführt hat gestellt. Da diese bei der Beprobung keine Asbestbelastung festgestellt hatte und somit die zusätzliche Entsorgung nicht frühzeitig im Zeit- und Kostenplan berücksichtigt werden konnte.
Bürgermeister Kirch antwortet, dass die Prüfung von Regressansprüchen erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt.

Weiterhin wird gefragt welche Ausgaben sich hinter den zusätzlichen Leistungen für das Schwimmbad verbergen.
Bürgermeister Kirch antwortet, dass diese unteranderen die Ausstattung des Betriebsbüros und der Kasse betreffen. Zwar war bekannt, dass diese Kosten noch auftreten werden, jedoch konnten diese nicht mit einer konkreten Höhe vorab eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt

für das Haushaltsjahr 2025 wird
– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –
beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5
Enthaltung 3
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.2 Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor.
Er erklärt, dass die Beschlussfassung zur Ausübung des Vorkaufsrecht nach § 23 (6) Hessisches Wassergesetz zu den Aufgaben des Magistrates gehört.
In den vorliegenden Fällen lehnt der Magistrat die Ausübung des Vorkaufrechtes ab und würde somit gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018 verstoßen.
Um dies zu umgehen hat der Magistrat die Beschlussfassung über die beiden Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.
Bürgermeister Kirch weist darauf hin, dass es zurzeit nur um die aktuell vorliegenden Vorkaufrechte geht und nicht um einen neuen Grundsatzbeschluss.

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz erteilt, im Einverständnis mit Bürgermeister Kirch, Stadtrat Müller das Wort. Dieser erklärt, die Ablehnung des Magistrates mit den hohen Kosten und dem Pflegeaufwand der besagten Grundstücke. Weiterhin zweifelt der Magistrat den Nutzen zu Gunsten der Gewässerrenaturierung bei einer so geringen Fläche an.

In der weiteren Beratung empfinden die Ausschussmitglieder Münch und Dr. Ohl den Kaufpreis als zu teuer.
Weiterhin sieht Herr Münch die Gefahr eines Rechtsstreites bei einen der beiden Grundstücke und schlägt vor, stattdessen die Renaturierung von Gewässer im Außenbereich mit dem gezielten Ankauf von Zusammenhängenden Grundstücken anzustreben.

Bürgermeister Kirch stimmt diesen Vorschlag zu und wird diesen zeitnah mit der Fachabteilung besprechen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beschlussempfehlung über diese beiden TOPs geben können.

Zu TOP 5.2.1 Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Heubach
Vorlage: 220/0106/2025

Beschlussvorschlag:

Für das nachfolgende Grundstück wird das Vorkaufsrecht gemäß § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) für den 5 m breiten Gewässerrandstreifen ausgeübt.

Flur 1 Flurstück 132 in der Gemarkung Heubach mit einer Gesamtfläche von 550 m² (Der 5 m breite Gewässerrandstreifen umfasst vereinfacht eine Fläche von 79,95 m²)

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 5.2.2 Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz - Gemarkung Groß-Umstadt
Vorlage: 220/0107/2025

Beschlussvorschlag:

Für das nachfolgende Grundstück wird das Vorkaufsrecht gemäß § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) für den 5 m breiten Gewässerrandstreifen ausgeübt.

Flur 1 Flurstück 1153/1 in der Gemarkung Groß-Umstadt mit einer Gesamtfläche von 667 m² (Der 5 m breite Gewässerrandstreifen umfasst vereinfacht eine Fläche von 52,29 m²)

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 6 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch:

- teilt mit, dass im nächsten Sitzungslauf die Gebührensatzung für Wasser und Abwasser behandelt werden soll und erläutert die Hintergründe dazu.
- erklärt, dass die Schließung der Geburtenstation im Kreiskrankenhaus auch Auswirkungen auf die städtische Verwaltung hat. Jedoch wird dies erstmal zu keinen Stellenkürzungen im Standesamt führen und auch der Gebührenrückgang hat keine nennenswerten Effekte auf den Haushalt.
- berichtet, dass die Stadtverwaltung sich eingehenden mit dem Thema Cybersicherheit befasst und die Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden.
- informiert über die Sachbeschädigung der Gebäudefenster im UmstadtBüro.

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Ausschussmitglied Bock, fragt nach den Hintergründen zu der Anordnung der Tempo- 30-Zone und die Aufhebung der Vorfahrtsstraße in der Breiten Gasse.
Dabei regt er an zukünftig die Einwohnenden bei solchen Änderungen mehr mitzunehmen und diese großflächig zu informieren. Auch wünscht er sich einen deutlicheren visuellen Hinweis vor Ort.
Bürgermeister Kirch erläutert, dass die Änderungen im Zuge des Radverkehrskonzeptes und zur Sicherheit der Radfahrer begründet ist.

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz berichtet, dass in Wiebelsbach eigenmächtig ein Tempo-50-Schild entfernt wurde und somit der Anschein erweckt wird, dass die

Tempobegrenzung von 30 KM/H für einen längeren Straßenabschnitt gelten würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz die Sitzung um 21:47 Uhr.

Dennis Alfonso Muñoz	Christiane Diehl
Ausschussvorsitzender	Schriftführung